

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4383

nachrichtlich:
Präsidentin des
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Gesehen und weitergeleitet

Kiel, 18. 6. 2015



über das:
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

8. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 92. Sitzung hatte ich Ihnen zu einigen Fragen im Zusammenhang mit dem Verwaltungsabkommen RDZ (Rechen- und Dienstleistungszentrum) schriftliche Antworten zugesagt, die ich der Anlage zu entnehmen bitte.

Die Anlage ist mit dem Projekt RDZ in Hannover abgestimmt. Diese Abstimmung wird auch im Rahmen aller Beteiligungen für den Landtag im Rahmen des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens zum Staatsvertrag RDZ erforderlich sein, um eine synchrone und inhaltlich kongruente Befassung aller fünf gesetzgebenden Organe in den Partnerländern zu gewährleisten. Dementsprechend sind rein ablauforganisatorisch zusätzliche Zeitbedarfe zu berücksichtigen. Ich bedanke mich ausdrücklich für die gewährte Fristverlängerung für diese Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Manuela Söller-Winkler

Anlage

Fragen des Abg. Dr.Garg:

Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

Das Rechen- und Dienstleistungszentrum (RDZ) ist eine zentrale Einrichtung der fünf norddeutschen Küstenländer zur technischen Umsetzung strafprozessualer - und, soweit es das Landesrecht des jeweiligen Vertragspartners erlaubt, gefahrenabwehrender - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ). Weiterhin unterstützt das RDZ die Länder bei der Erhebung und Verarbeitung von Inhalts-, Verkehrs- und Bestandsdaten. Bei den Verkehrsdaten ist seitens des Landes Schleswig-Holstein nicht beabsichtigt, die Unterstützung des RDZ in Anspruch zu nehmen. Andere Partner behalten sich das aber vor, weshalb die Unterstützung auch insoweit im Staatsvertrag abzubilden ist.

Welche fachaufsichtlichen Eingriffsmöglichkeiten bestehen bei Verlagerung der Aufgabe noch?

Die Hoheit des staatlichen Handelns im Bereich der TKÜ verbleibt ausschließlich dezentral bei den beauftragenden Bundesländern. Dem RDZ steht bezüglich Anordnung, Durchführung und Löschung von TKÜ-Maßnahmen keine eigene Entscheidungskompetenz zu.

Liegt ein Datenschutzkonzept vor?

Ein Datenschutzkonzept liegt bisher noch nicht vor, da grundlegende technische und fachliche Basisinformationen erst mit Beginn des architektonischen Aufbaus der zukünftig zu nutzenden TKÜ-Anlage des RDZ und somit in der nächsten Projektphase vorliegen.

Als Grundlage für das Datenschutzkonzept dient das Strategiepapier Datenschutz, welches notwendige datenschutzrechtliche Parameter zur Errichtung des RDZ enthält.

Wie viele Fälle nach 185a LVwG wurden im letzten Jahr in SH durchgeführt?

Maßnahmen nach § 185 a Abs. 2 Nr. 1, Datenerhebung von Telekommunikations (TK)-Inhalten einschließlich der innerhalb des TK-Netzes in Datenspeichern abgelegten Inhalte: - eine -

Maßnahmen nach § 185 Abs. 2 Nr. 3, Datenerhebung zur Standortfeststellung aktiv geschalteter Mobilfunkeinrichtungen, Handy-Ortung: - 311 -

Maßnahmen nach § 185 a Abs. 2 Nr.4, Datenerhebung zur Feststellung der Polizei nicht bekannter TK-Anschlüsse, IMSI-Catcher-Einsatz: - keine -

Maßnahmen nach § 185 Abs. 2 Nr. 2, Datenerhebung von TK-Verbindungsdaten/ Verkehrsdaten (nur § 96 Abs. 1 TKG, § 113 a TKG vom BVerfG aufgehoben), **nachrichtlich**, da aus SH keine Inanspruchnahme des RDZ beabsichtigt ist: - keine -

Hinweis:

Die Berichterstattung für das Jahr 2014 über Anlass, Umfang, Dauer und Ergebnis u. a. auch präventiver Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen an das

gemäß § 186b LVwG vom Landtag gewählten Gremium (für diese Legislatur: Parlamentarische Kontrollgremium) ist noch nicht erfolgt.

Insofern greift diese Teilinformation dem noch ausstehenden umfassenden Bericht aller verdeckten Datenerhebungsmaßnahmen an das v. g. Gremium vor.

Fragen des Abg. Schmidt:

„Wie viele TKÜ-Maßnahmen hat es in SH bisher gegeben, und wie hoch waren die Kosten dafür?“

Die Anzahl und die Kosten (in Euro) der Maßnahmen für die letzten 5 Jahre bitte ich der Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl Maßnahmen	TKÜ- Maßnahmen	Kosten Maßnahmen	TKÜ- Maßnahmen
2010	1693		*	
2011	1416		*	
2012	1420		814.194,00	
2013	1344		483.324,00	
2014	1700		533.276,00	

* Für die Jahre 2010 und 2011 liegen keine Daten zu den Kosten für die §100a-StPO-Maßnahmen vor.

Die Kosten für einzelne TKÜ-Maßnahmen richten sich nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) und fallen mit und ohne RDZ für SH in dieser Höhe an..

Wo waren die Daten bislang gespeichert und welche Effizienzsteigerung ergibt sich durch das neue RDZ?“

Beweisdaten aus Telefonüberwachungen werden derzeit beim LKA 532 bis zur staatsanwaltschaftlichen Löschung archiviert. Zukünftig ist die Speicherung beim zentralen RDZ vorgesehen.

Durch die Zentralisierung der TKÜ würden Optimierungsprozesse und Effizienzsteigerungen bei der Durchführung von TKÜ-Maßnahmen für die polizeiliche Sachbearbeitung durch das Setzen hochprofessioneller Standards erreicht. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um:

- Effektivere und effizientere Umsetzung von aus zukünftigen rechtlichen Vorgaben (z. B. Änderungen der Technischen Richtlinie Telekommunikationsüberwachungsverordnung (TR TKÜV) resultierenden Handlungserfordernissen
- Zeitnahes und zeitgleiches Zur-Verfügung-Stehen erforderlicher Überwachungstechniken
- Rückgriffmöglichkeiten auf ein an den technischen Anforderungen ausgerichtetes zukunftsfähiges TKÜ-System mit einem ausreichend dimensionierten Leistungsspektrum

- Entschiedene Begegnung bevorstehender eklatanter personeller Herausforderungen, insbesondere bei der Gewinnung von technisch-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Fragen LRH:

Inwieweit bringt das RDZ personelle Entlastungen bei der Polizei?

Die bisherige Personalstärke beträgt drei Mitarbeiter/ -innen (MA). Damit kann den zukünftigen Herausforderungen in der Telekommunikationsüberwachung jedoch nicht annähernd begegnet werden. In den Kooperationsländern sollen zukünftig Zentralstellen mit drei bis vier MA eingerichtet werden. Direkte Einsparungen in personeller Hinsicht ergeben sich für SH daher im Saldo nicht.